

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Herr Beat Jans  
Bundesrat  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Frauenfeld, 30. April 2024  
329

## Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts

### Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf für eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsstrafverfahren (VStrR; SR 313.0) und teilen Ihnen mit, dass wir mit der Vorlage einverstanden sind. Da die Verwaltungsbehörden aufgrund des Entwurfs mehr Kompetenzen erhalten, wird auch eine zweckmässige Ausbildung, vergleichbar mit der staatsanwaltlichen Ausbildung, notwendig werden. Bezüglich der von Ihnen gestellten Frage nach den Kostenfolgen können hierzu keine genauen Angaben gemacht werden. Eine gewisse Kostensteigerung dürfte mit der Vorlage verbunden sein. Dies gilt insbesondere für das Zwangsmassnahmengericht, das mit neuen Aufgaben befasst sein wird. Auf der anderen Seite können die Kantone nach Art. 300 des Entwurfs vom Bund die Erstattung der Kosten für die von ihrem Zwangsmassnahmengericht wahrgenommenen Aufgaben verlangen, was sich kompensierend auswirken dürfte.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

  
